



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 152. Ratssitzung vom 23. Juni 2021

4116. 2021/65

Weisung vom 03.03.2021:

Human Resources Management, Einmalzulage COVID-19 für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, Bericht und Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2020/158, der SP- und Grüne-Fraktionen vom 6. Mai 2020 betreffend Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, wird als erledigt abgeschlossen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Anjushka Früh (SP): Die durch die Corona-Pandemie verursachte Ausnahmesituation bedeutete für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt unbestrittenermassen eine sehr grosse Herausforderung. Verschiedene Angestelltengruppen und einzelne Mitarbeitende waren in besonderer Weise mit coronabedingten beruflichen Herausforderungen beschäftigt und konfrontiert. Der notwendige Arbeitseinsatz, persönliche Einschränkungen sowie die physischen und psychischen Anforderungen gingen deutlich über das hinaus, was unter normalen Umständen als herausfordernde Arbeit beurteilt würde. Den ausserordentlichen Einsatz gilt es zu honorieren und zu verdanken. Aus diesem Grund reichten die Fraktionen der SP und der Grünen bereits im Mai 2020 eine Motion ein. Mit ihr wurde der Stadtrat beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Einmalzulage für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt werden kann. Der Stadtrat erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die AL stellte erst einen Ablehnungsantrag und später, im Rahmen der Budgetberatung im Dezember 2020, stellte sie einen Textänderungsantrag. Mit ihm wurde eingeführt, dass sich die Auszahlung der Einmalzulage auf Mitarbeitende bis zur Funktionsstufe 12 beschränkt. Nur mit dieser Textänderung fand die Motion eine Mehrheit. Jetzt liegt uns die konkrete Ausgestaltung der Auszahlung der Einmalzulage vor. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem städtischen Personalrecht unterstellt sind. Nicht von der vorliegenden Regelung umfasst ist das Lehr- und Therapiepersonal der Volksschule und der Fachschule Viventa, das nach anderen, teilweise kantonalen Rechtsgrundlagen angestellt ist. Nach Artikel 59 im Personalrecht verfügt

der Stadtrat über die Kompetenz zur Ausrichtung von Einmalzulagen für aussergewöhnliche Leistungen. Da der Gemeinderat bereits mit dem Budget 2021 die entsprechenden Mittel budgetierte, liegt jetzt die Kompetenz für die konkrete Ausrichtung beim Stadtrat. Darum entscheidet der Gemeinderat mit der vorliegenden Weisung nur über die Kenntnisnahme des Berichts des Stadtrats. Nach der vom Stadtrat festgelegten Ausrichtung sind nun entgegen der geänderten Motion auch Mitarbeitende der Funktionsstufe 13 und höher und damit insbesondere auch Fach- und Führungskader der mittleren Stufe eingeschlossen. Der Stadtrat argumentiert, dass in der aktuellen Pandemiesituation bestimmte Kaderpersonen in Schlüsselfunktionen der städtischen COVID-19-Massnahmen Überdurchschnittliches leisteten. Damit gingen ein enormer Zusatzaufwand und zusätzliche Verantwortung einher, sodass auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Einmalzulage profitieren können sollen. Anspruchsberechtigt sind städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer erhöhten Belastung. Die erhöhte Belastung wird folgendermassen definiert. Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu COVID-19-Fällen und -Verdachtsfällen; Tätigkeiten, die das Einhalten von besonderen Schutzvorkehrungen mit sich bringen; das leisten von zusätzlichen oder längeren Diensten im Schichtbetrieb; die Übernahme von Zusatz- oder anderen coronabedingten Aufgaben und Verantwortungen, die über die für die Funktion übliche physische oder psychische Belastung ging; Tätigkeiten in Schlüsselpositionen bei der Erarbeitung und Umsetzung der städtischen COVID-19-Massnahmen. In Abhängigkeit der individuellen Belastungssituation beträgt die Einmalzulage zwischen 250 Franken und 1500 Franken. In der Kommissionsberatung wurde uns dargelegt, dass mit sogenannten Grundpauschalbeträgen gearbeitet wird und sie in konkreten Einzelfällen entsprechend erhöht oder vermindert werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung haben Anspruch auf eine Zulage von 200 Franken. Zuständig für das Ausrichten der Einmalzulagen sind schliesslich die Anstellungsinstanzen. Die Mehrheit der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) beantragt Ihnen die Zustimmung zur Ausrichtung der Einmalzulage. Als Mitglied der SP-Fraktion halte ich Folgendes fest. Unbestrittenermassen brachte die COVID-19-Pandemie für sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr grosse Herausforderungen mit sich und es wurde ausserordentlich viel geleistet – insbesondere in den Gesundheitsinstitutionen. Dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser grösster Dank. Die Ausrichtung der Einmalzulage ist mehr als gerechtfertigt. Der Einschluss der Funktionsstufe 13 und höher wurde hingegen von der SP-Fraktion unter dem dargelegten Hintergrund kritisch aufgenommen. Es leuchtet zwar vollkommen ein, dass auch das mittlere Kader zusätzlich belastet war, was abgegolten und entsprechend verdankt werden soll. Das Vorgehen des Stadtrats ist aber befremdlich. Nur durch die angenommene Textänderung durch die AL konnte die Motion und damit der Budgetbeschluss des Gemeinderats schliesslich eine Mehrheit finden. Es ist speziell, dass genau dieser äusserst zentrale Punkt bei der Erfüllung weggelassen wird. Ich stelle auch auf keinen Fall in Frage, dass auch die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der Funktionsstufe 13 und höher Belastungssituationen ausgesetzt waren, die Anerkennung verdienen. Aber vor dem Hintergrund der Motionstextänderung ist das kein sauberes Vorgehen.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Die SP und die Grünen reichten eine Motion für eine Einmalzulage COVID-19 für städtische Mitarbeiter ein, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen arbeiteten. Der Stadtrat erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die AL stellte einen Ablehnungsantrag. In der Debatte vom 2. Dezember 2020 zog sie diesen zurück und stellte den Textänderungsantrag zur Einschränkung der Auszahlung für alle Mitarbeiter bis zur Funktionsstufe 12. In der Stadt betragen die Monatslöhne auf der Funktionsstufe 12 bis zu 12 280 Franken. Das sind Jahreslöhne bis zu 174 000 Franken. Der Stadtrat hat nun nach Art. 59 Abs. 1 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals im Rahmen der budgetierten Mittel für aussergewöhnliche Leistungen einzelner Angestellter oder von Arbeitsgruppen einmalige Vergütungen in der Höhe von 5 Millionen Franken ausgerichtet. Die 5 Millionen Franken für die verschiedenen Berufsgruppen wurden folgendermassen aufgeteilt: Gesundheits- und Umweltdepartement 4,3 Millionen Franken; Sicherheitsdepartement 0,2 Millionen Franken; Sozialdepartement 0,135 Millionen Franken und sogenannte kleinere Beträge im Präsidialdepartement und im Schul- und Sportdepartement. Mit dem Budget 2021 hat der Gemeinderat für die Ausrichtung der sogenannten Einmalzulagen COVID-19 entsprechend vorstehender Motion bereits Mittel in Höhe von 5 Millionen Franken gesprochen. Da dem Begehren der Motion in einer anderen Form als von den Motionären beantragt entsprochen wurde, wird dem Gemeinderat nun nur ein qualifiziert begründender Bericht vorgelegt. Die SVP wird diesen Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen und der Abschreibung der Motion zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es nicht angebracht ist, Teile der städtischen Mitarbeitenden gegenüber den anderen mit einem zusätzlichen Lohnbestandteil zu bevorzugen. Ebenso sind wir der Meinung, dass es gegenüber all den nichtstädtischen Mitarbeitenden, insbesondere denen aus der Privatwirtschaft, nicht angebracht und ungerecht ist, dass ein Teil der städtischen Mitarbeiter auf Kosten der Steuerzahlenden einen zusätzlichen Lohnbestandteil erhalten. Punktuelle, sehr gut begründete zusätzliche Einmalzulagen, wie es das Personalrecht vorsieht, sind für uns in einem speziellen Fall in Ordnung. Auszahlungen nach dem Giesskannenprinzip hingegen sind nicht in Ordnung. Das ist sehr ungerecht gegenüber allen Mitarbeitern der Stadt, die auch in diesen speziellen Herausforderungen auch spezielle Arbeit leisteten. Werden beispielsweise Feuerwehrmitarbeitende künftig auch Einmalzulagen erhalten? Oder Tram- und Buschauffeure und Polizistinnen und Polizisten, wenn sie beschimpft werden? Es gäbe hunderte von Beispielen, die ebenfalls tagtäglich sehr viel zu leisten haben. Unser Fazit ist, dass die einmalige 5-Millionen-Giesskannenzulage an bestimmte Berufsgruppen in einer Gesamtbetrachtung neue Ungerechtigkeiten und Begehrlichkeiten bei den Mitarbeitenden der Stadt schafft. Gemäss den Grünen ist Klatschen als Wertschätzung nicht mehr erwünscht und nicht mehr erlaubt – sondern nur noch Bargeld. Das ist bedenklich. Letzthin sprach mich ein Bürger auf der Strasse darauf an. Er sagte, das sei nicht bedenklich, sondern «covidiotisch». Es gibt sehr viele Menschen, die in der Corona-Krise ihre Arbeitsstelle verloren haben, noch verlieren werden oder extreme Ängste und Unsicherheiten durchstehen mussten oder noch durchstehen müssen. Gleichzeitig begünstigen wir einen grossen Teil mit einer Giesskanne.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Für mich ist das in jeder Hinsicht wie es lief eine spezielle Vorlage. Es ist auch durchaus von der Seite des Stadtrats und der Verwaltung teilweise wie ein Gehen im Nebel mit einer Augenbinde. Zum einen signalisierte der Stadtrat zu Beginn unter dem Eindruck der sehr intensiven ersten Phase für das betroffene Personal die Zustimmung zur Motion. Er änderte allerdings später seine Meinung in der zweiten Jahreshälfte. Dabei hielt er einen Blick auf die damals negativer eingeschätzte finanzielle Situation, auf die Gleichbehandlung des Personals, darauf, dass die städtischen Mitarbeitenden im Gegensatz zur Privatwirtschaft relativ gesicherte Stellen haben, darauf, dass teilweise zusätzliche Schichten ausbezahlt wurden. Wir entwickelten die Haltung, dass wir die Motion nicht umsetzen wollen. Wiederum änderte das, als das Parlament während der Budgetberatung die Millionen einsetzte. Ein weiteres Hin- und Herschwan-ken war, dass am Anfang auch meine Rechtsleute fanden, dass es keine Rechtsgrund-lage gebe; es brauche einen Ausgabenbeschluss. Das war damals unsere Aussage, womit sich das Geschäft in die Länge zog. Wir waren Ende Jahr überrascht, als wir fest-stellten, dass, wenn Sie das Geld im Budget einstellen, im Personalrecht eine Grund-lage für eine solche Einmalzulage vorhanden ist. Zu Beginn erhielten wir klar andere Signale. Es ist rechtlich selten, dass eine Motion eingereicht, laufendes Geld eingestellt wird und dass wir dann sagen müssen, dass nun alles vorhanden ist und die Motion eig-entlich nicht mehr umzusetzen ist, weil wir über eine Rechtsgrundlage verfügen. Es ist eine spezielle und seltene Situation, so dass Sie und wir irritiert waren. Die Irritation we-gen der Auszahlung von Funktionsstufe 13 kann ich nicht nachvollziehen. Ich habe im-mer klargemacht, dass wir für die Funktionsstufe 13 und im Einzelnen auch für die Funktionsstufe 14 eine Auszahlung vornehmen werden. Wir halten es für unzulässig, wenn in einzelnen Fällen, in denen alle in einem Team zusammenarbeiten, gewisse Personen, die die gleiche Arbeit leisten, aber in die Funktionsstufe 13 eingeteilt wurden, nichts erhalten sollen. Diese Position machte ich auch am Abend, als Sie die 5 Millionen Franken bewilligten, klar. Man kann uns nicht vorwerfen, dass wir mit falschen Karten spielten, dass wir überraschten oder dass wir das nicht offen deklarierten. Letztlich zeig-ten wir in einer Zusammenstellung der SK FD, dass es um wenige Leute geht. Es sind zirka 80 Personen von den rund 6800 Personen, die einen Beitrag erhalten. Die Perso-nen in der Funktionsstufe 13 erhalten im Schnitt 700 Franken. Der Betrag, den die ande-ren erhalten, liegt um 8 Franken höher. Es geschah also auch keine grosse Ungerech-tigkeit und die Wirkung ist äusserst bescheiden. Die Mittel wurden mittlerweile ausbe-zahlt. Es sind über 4,6 Millionen Franken, ein Reservebetrag wurde für den Fall eingest-ellt, dass noch Personengruppen auftauchen.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): Die FDP-Fraktion wird den Bericht zur Einmalzulage COVID-19 für städtische Mitarbeitende zur Kenntnis nehmen – nicht ganz ohne eine gewisse Genugtuung. Im Dezember sprachen wir uns zwar gegen diese Motion aus. Wir sahen gute Gründe für Bonuszahlungen. Viele Mitarbeitende der Stadt leisteten während der Corona-Pandemie ausserordentliches und dafür wollen wir diesen Menschen unseren

herzlichen Dank ausrichten. Im Dezember gab es jedoch mehrere Gründe, die in unseren Augen gegen die Motion sprachen. Zum einen verfügt der Stadtrat über einen gewissen Spielraum, um in eigener Kompetenz Prämien für aussergewöhnliche Leistungen auszubezahlen. Er tat dies bereits für nichtärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit STRB Nr. 981/2020. Zum anderen waren wir der Meinung, dass der Weg über eine Motion viel zu lange dauert. Das sehen wir jetzt bestätigt. Seit April 2020 verging bereits über ein Jahr. Die Mitarbeitenden, die inzwischen kündeten, erhalten nichts – sie gingen leer aus. Eine echte Wertschätzung würde anders aussehen und käme schneller. Wir von der FDP forderten stets, dass die Stadtspitäler nicht mehr als Dienstabteilungen, sondern als ausgelagerte gemeinnützige Unternehmungen geführt werden. Dann müssen auch Bonuszahlungen nicht mehr über den Umweg einer Motion erfolgen. Der Gemeinderat übt sich in unseren Augen viel zu oft im Mikromanagement. Er braucht dafür entsprechend zu viel Zeit. In unseren Augen ist es auch nicht eine politische Frage, welcher Beruf und welche Lohnstufe wie viel Bonus erhalten soll. Am Ende müssen das die Vorgesetzten entscheiden, die nahe an der Situation dran sind, damit am Ende die richtigen Leute die Wertschätzung erhalten. Insofern ist der Bericht beinahe eine unfreiwillige Bestätigung unserer Position, die wir im Dezember äusserten: Die Motion wird hin-fällig, der Stadtrat handelte selbstständig. Er hätte die Motion nach Buchstaben umsetzen können, entschied sich aber dagegen. Das beweist, dass solche Einmalzulagen nicht vom Gemeinderat bestätigt werden sollten. Das muss in der Kompetenz des Stadtrats liegen oder noch besser in der Kompetenz der Geschäftsleitung eines ausgegliederten Unternehmens.

Patrik Maillard (AL): Die Motion wollte den schnellsten Weg nehmen und überholte sich dann selbst. Die AL stellte ursprünglich den Ablehnungsantrag der Motion, ergänzte dann jedoch mit einem Textänderungsantrag, dass städtische Angestellte ab Funktionsstufe 13 von den Einmalzulagen ausgeschlossen werden sollen, damit unter dem Strich mehr für die Wenigerverdienenden herauskommt. Es geht um Jahreslöhne von durchschnittlich 120 000 Franken in der Funktionsstufe 13 und bis zu 240 000 Franken im Jahr in der höchsten Stufe. Erst mit dieser Textänderung fand die Motion eine Mehrheit im Rat. Genau diesen Punkt übersteuerte der Stadtrat, weil er das konnte. Er war klar gegen solche Begrenzungen nach Lohnstufen und setzte das nun durch. Formal ist das Ganze zwar korrekt, weil es im Personalrecht eine entsprechende Klausel gibt, die dem Stadtrat erlaubt, in eigener Kompetenz Einmalzulagen zu tätigen. Einen schalen Nachgeschmack hat das aus unserer Sicht, weil der Stadtrat durchaus die Möglichkeit hatte, der Forderung nach einer Begrenzung ab einem bestimmten Einkommen nachzukommen, auch wenn er das nicht musste. Das mag nicht die feine Art zu sein. Es ist ein kleines Machtspiel, aber wichtig ist es nicht. Viel wichtiger ist es aus unserer Sicht, dass es nicht bei diesem «Zückerchen» bleibt. Es mag durchaus als Anerkennung gemeint sein, wenn Einmalzulagen für ausserordentliche Leistungen während der Pandemie ausbezahlt werden. Wenn sich aber die Solidarität mit dem Gesundheitspersonal auf ein Klatschen mit einer Note in der Hand beschränkt, wirkt das wie ein Hohn. Die Pandemie machte nochmals besonders deutlich, wie personell unterdotiert und unterbezahlt unser Gesundheitspersonal ist. Die vielen Kündigungen innerhalb des letzten Jahres zeugen davon, dass viele Mitarbeitende im Gesundheitswesen weit über die Belastungsgrenzen

hinaus arbeiten mussten. Im Gesundheitsbereich muss sich etwas ändern: mehr Personal, bessere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen. In diese Richtung geschah nichts. Darum gehen viele Betroffene auf die Strasse, um für ihre Rechte einzustehen. Die AL nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt auch der Abschreibung der Motion zu. Alles andere macht keinen Sinn, weil der Gemeinderat in diesem Fall am Ende nichts beeinflussen kann. Die Kompetenz liegt vollständig beim Stadtrat.

Luca Maggi (Grüne): *Auf den Applaus Taten folgen zu lassen – das ist die Aussage der Grünen und nicht das falsche Zitat von Martin Götzl (SVP). Wenn uns auf die Forderung, dass auf den Applaus Taten folgen sollen, auch noch «covidiotisches» Verhalten unterstellt wird, muss ich diesen Vorwurf zurückweisen. In vielen Bereichen sind wir noch sehr weit entfernt davon, auf den Applaus auch Taten folgen zu lassen. Das ist vor allem in der Lohnpolitik der Fall. Wir brauchen jetzt höhere Löhne, insbesondere für das Gesundheitspersonal. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen, mehr Stellen und eine Verbesserung der Arbeitssituation insgesamt. Wer dort auf der Bremse steht, wurde uns im letzten Jahr eindrücklich vor Augen geführt. Wir geben diesen Leuten, die im letzten Jahr unter hoher psychischer und physischer Belastung für das Wohl von uns allen arbeiteten, eine kleine Anerkennung mit einem Betrag zwischen 250 und 1500 Franken. Wen dieser Betrag reut, hat vielleicht scheinheilig applaudiert oder meinten seinen Applaus nicht ernst. Auch wir Grünen bedauern, dass der Teil, der zur Überweisung unserer Motion führte, in der Umsetzung umgangen wurde. Der Weisung und der Abschreibung stimmen wir aber trotzdem zu.*

Isabel Garcia (GLP): *Auch die GLP wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und der Abschreibung der Motion zustimmen. Die GLP hat gewisse Vorbehalte gegenüber solchen Einmalzulagen. Das ist nicht dem Gedanken geschuldet, dass nicht ausserordentliche Leistungen mit einem zusätzlichen Bonus kompensiert werden sollen. Das städtische Personalrecht hat aber gewisse Schwierigkeiten hierbei. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass es eine gewisse Gegenleistung braucht. Es war ein effektiv grosser Einsatz, den die betroffenen städtischen Mitarbeiter im letzten und auch in diesem Jahr leisteten. Das gehört kompensiert. Ausserdem fand die Motion eine Mehrheit im Gemeinderat, was wir respektieren. Ebenfalls fand der Budgetantrag eine klare Mehrheit. Andererseits will ich auf einen kleinen Schönheitsfehler der Vorlage hinweisen. Es ist unbestritten, dass gerade im Gesundheitswesen und auch in anderen Bereichen sehr viele zusätzliche Belastungen beim Personal anfielen. Aber auch grosse Belastungen fielen bei den Mitarbeitenden an, die sich mit dem Wichtigsten unserer Gesellschaft beschäftigen: mit unseren Kindern und Jugendlichen. Wir wissen, dass die Lehrerinnen und Lehrer kantonal angestellt sind. Wer nicht kantonal angestellt ist, wollte man nicht in einen anderen Topf werfen, damit es innerhalb des Lehrkörpers der städtischen Schulen keine unterschiedliche Behandlung gibt. Dass die, die sich mit grossem Engagement für unsere Kinder und Jugendlichen in einer sehr schwierigen Zeit einsetzen, nun keinen Bonus und keine Zusatzkompensation erhalten, das schmerzt uns im Herzen.*

Martin Götzl (SVP): *Offensichtlich verstand mich der Sprecher der Grüne-Fraktion nicht richtig. Er hörte nicht zu oder ganz einfach: Bei diesem diffizilen Thema ist er emotional*

überfordert. Dementsprechend will ich klarstellen, dass meine Äusserung, dass man laut den Grünen nicht klatschen, sondern bezahlen soll, aus dem Budgetprozess stammt. Der grüne RKP-Sprecher äusserte das damals so. In meinem Votum machte ich eine politische Wertung und bekundete sachlich, dass ich eine solche Bezahlung als bedenklich betitle. Auch begründete ich warum. Das, was mir jetzt in den Mund gelegt wird, wurde ebenfalls aufgezeichnet und kann überprüft werden. Mir hat ein Bürger auf der Strasse, der in der Privatwirtschaft arbeitet, das so zu Ohr getragen: Das, was hier im Parlament gefordert wird, bezeichnet er als «covidiotisch».

Johann Widmer (SVP): *Ich finde es gut, dass es einen Bericht gibt, der euer Treiben richtiggehend festhält. Das ganze Ansinnen ist ein Affront gegen alle Mitarbeiter in der Privatwirtschaft. Es ist linke Klientelwirtschaft und im besten Fall mit Wahlpropaganda zu rechtfertigen. Nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt leisteten Extremes. Auch beispielsweise meine Mitarbeiter in der Privatindustrie. Das ganze Vorhaben ist höchst asozial und selbstverständlich unfair, ungerecht und auf der Strasse hört man, dass das eine «Sauerei» sei. Jeder von uns musste Ausserordentliches leisten. Viele in der Privatwirtschaft leiden weiter, für sie ist die Krise nicht vorbei. Teilweise müssen sie immer noch mit Masken auf der Baustelle arbeiten und die Kurzarbeitszeit ist beispielsweise in der Tourismusindustrie noch nicht vorbei. In der Stadt hatten aber alle eine sichere Arbeitsstelle und keine Kurzarbeit. Das empfindet der normale Mitarbeitende auf der Strasse als absolut unkorrekt, asozial und im besten Fall als Klientelwirtschaft.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppert (SP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2020/158, der SP- und Grüne-Fraktionen vom 6. Mai 2020 betreffend Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Juni 2021

9 / 9

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat